

Ercheinungszweck: Amal wöchentl. Angelegenheiten des Oberamtsbezirks Calw für die einseitige Seite 10 Pfg., aufrecht 12 Pfg., Restloos 25 Pfg. Schlag für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Preis 20 Pfg.

Dienstag, den 30. Oktober 1917.

Belegpreis: In der Stadt mit Erkerlohn 1.65 vierteljährlich, 4.95 halbjährlich, 9.00 jährlich. Im Fernverkehr 1.65, 4.95, 9.00. Beleggeld in Württemberg 30 Pfg.

Vormarsch in der venetianischen Ebene.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung. Vertikale Angriffe der Engländer und Franzosen an der Opiern- und Misnefront gescheitert. Die ganze italienische Front zusammengestürzt. Die 2. und 3. italienische Armee in eiligem Rückzug. (W.B.) Großes Hauptquartier, 29. Okt. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Dunst und Nebel schränkt in Flandern die Kampftätigkeit ein, trotzdem war längs der Yser das Feuer lebhaft, es erreichte besonders bei Dignuiden nachts große Festigkeit. Vorstöße feindlicher Abteilungen nördlich der Stadt scheiterten. Zwischen dem Houthousterwalde und der Ys belegte der Gegner unsere Kampfzone mit einzelnen starken Feuerwellen. Englische Infanterie hinter Trommelfeuer von Rauchgranaten vorgehend, griff nördlich der Bahn Hochinghe-Staden an. In unserer Abwehrwirkung brachen die Sturmwellen zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Im Chemin des Dames stürmten starke französische Kräfte nach heftiger Artillerievorbereitung zweimal bei Braye an. Von unserem Feuer, an einzelnen Stellen durch Gegenstoß unserer Grabenbesatzung gesägt, mußte der Feind zurückweichen, er hatte schwere Verluste und ließ Gefangene in unserer Hand.

Bei den andern Armeen nur stellenweise ausbleibende Gefechtstätigkeit. Seit dem 22. Oktober verloren* die Gegner durch Luftkampf und Abwehrfeuer 48 Flugzeuge, davon drei im Heimatgebiet. Leutnant Müller schloß den 30. und 31., Leutnant von Below den 22. und 23. feindlichen Krieger ab.

Westlicher Kriegsschauplatz: Keine Ereignisse von Bedeutung.

Mazedonische Front: Im Becken von Monastir, in Cernabogen und vom Wardar bis zum Dojransee bekämpften sich die Artillerien lebhaft.

Italienische Front: Der durch die Erfolge geflügelte Angriffsgedanke der deutschen und österreichisch-ungarischen Divisionen der Armee des Generals der Infanterie Otto von Below hat die ganze italienische Front zum Zusammensturz gebracht. Die geschlagene zweite italienische Armee ist im Zurückfluten gegen den Tagliamento. Die dritte italienische Armee hat sich dem Angriff auf ihre Stellungen von der Bippach bis zum Meer nur kurze Zeit gestellt, sie ist in eiligem Rückzug längs der adriatischen Küste. Auch nördlich des breiten Durchbruchs ist die italienische Front in Kärnten bis zum Wäldentah ins Wanken gekommen. Feindliche Nachhuten versuchten bisher vergeblich das ungestüme Vorwärtstreiben der verbündeten Armeen zu hemmen. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen stehen vor Udine, dem bisherigen großen Hauptquartier der Italiener. Österreichisch-ungarische Divisionen haben Cormons genommen und nähern sich im Küstenkrieg der Landesgrenze. Alle Straßen sind von regellos flüchtenden Fahrzeugkolonnen der italienischen Armee und Bevölkerung bedeckt. Die Gefangenen- und Beutezüge sind andauernd im Anmarsch. Heftige Gewitter, verbunden mit schweren Niederschlägen entluden sich gestern über dem gewaltigen Kampffelde der 12. Jönzschlacht.

* Cormons liegt 12 Kilometer westlich Görz.

(W.B.) Berlin, 29. Okt. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front und des Chemin des Dames lebhafter Artilleriekampf. Im Osten nichts Wesentliches. In der italienischen Ebene gute Fortschritte.

Der österreichisch-ungarische Bericht.

(W.B.) Wien, 29. Okt. Amtlich wird verkündet vom 29. Oktober: Italienischer Kriegsschauplatz: Am 24. Oktober früh begannen die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte des Generals Otto von Below und der Nordflügel der Heeresgruppe des Generalobersten von Boroewie ihren Angriff. Gestern, am Abend des fünften Schlachttages, war alles Gelände zurückgewonnen, das uns der Feind — jeden Quadratkilometer mit etwa 5400 Mann Verlust erkauend — in elf blutigen Schlachten mühsam abgerungen hat. An der Karsthochfläche stießen unsere Truppen, den Monte San Michele nehmend, an den Jönzo vor. Unsere Abteilungen überstiegen den hochgehenden Fluß. Görz wurde im Straßenkampf gesäubert. Die Podgora wurde spät abends erstickt. Der Raum von Ostavizza, der Monte Sabotino und die Höhe Korada bildeten den Schauplatz von mitunter sehr heißen Kämpfen. Jeglicher Widerstand der Italiener war vergeblich. Die Verfolgung des in größter Verwirrung zurückweichenden Feindes führte uns über Cormons und den Monte Quarin. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen stießen vor Udine. Auch am Gebirgsrand nordwestlich von Cividale sind wir in raschem Fortschreiten begriffen. Die italienische Rückfront ist in den wichtigsten Abschnitten erschüttert. In Schnee und Sturm entzogen unsere Truppen dem Feinde seine durch 2 1/2 Jahre ausgebaute Grenzstellungen südwestlich von Tarvis, bei Pontafel, im Blädengebiet und auf dem Großen Pal. Das rasch alle Hindernisse brechende Vordringen der Verbündeten machte es unmöglich, über die Zahl der Gefangenen und die unausgeseht wachsende Beute einigermaßen Sicheres mitzuteilen. Im Raume südlich von Plava wurden allein 118 italienische Geschütze aller Kaliber eingebracht. Eine hier vorgehende Division nahm dem Feinde in wenigen Stunden allein 60 Offiziere, 300 Mann und 60 Geschütze ab. Was an Kriegsgüter in der zwölften Jönzschlacht erbeutet wurde, übersteigt weit das Beuteergebnis unserer gallizisch-polnischen Sommeroffensive 1915. — Westlicher Kriegsschauplatz und Albanien: Unverändert.

Der Chef des Generalstabs.

Depechenwechsel zwischen Kaiser Karl und Kaiser Wilhelm.

(W.B.) Wien, 29. Okt. Aus dem Kriegspressequartier wird mitgeteilt: Seine Majestät hat am 29. Oktober folgende Depesche an Seine Majestät den Deutschen Kaiser, König von Preußen gerichtet: Gestern sind Deine Truppen in Cividale eingedrungen, heute haben meine Regimenter meine Landeshauptstadt Görz zurückgewonnen. Es ist mir eine besondere Herzenssache, in dieser großen Stunde dankbar unserer Waffenbrüderschaft zu gedenken, die mit Gottes Hilfe diesen neuen gewaltigen Triumph feiern durfte. Du hast in selbstloser Sachlichkeit meinem Oberbefehl eine Reihe Deiner prächtigsten Divisionen zur Verfügung gestellt. Zielbewußt haben unsere Generäle die Vorbereitung des Angriffs gemeinsam und erfolgreich durchgeführt. Die Stoßkraft Deiner Truppen erwies sich wie immer als unüberwindlich. Für all diese Beweise treuer Bundesgenossenschaft sage ich und meine tapferen Wehrmacht Dir innigsten Dank. Des Allmächtigen Gnade ruhe auch weiterhin auf unseren siegreichen Waffen. Karl. — Zur gleichen Stunde traf an Seine Majestät vom Deutschen Kaiser folgender Glückwunsch im Feldpostlager unseres obersten Kriegsherrn ein: Die unter Deiner Leitung so erfolgreich begonnenen Operationen gegen die italienische Armee nehmen einen vorzüglichen Fortgang. Ich freue mich, daß neben Deinen sturmbehaltenen Jönzschlachten wackere deutsche Truppen mit ihrer Angriffskraft den wortbrüchigen früheren Verbündeten geschlagen haben. Ich beglückwünsche Dich und Deine Wehrmacht herzlich zur Wiedereinnahme von Görz und der Karsthochfläche. Viribus unitis! Weiter mit Gott! Wilhelm I. F.

Ein italienischer Armeebefehl.

(W.B.) Berlin, 30. Okt. Unter den erbeuteten Papieren der Brigade Foggia befindet sich ein Tagesbefehl des kommandierenden Generals des 4. italienischen Korps vom 24. Oktober (1. Angriffstag): Angehörige des 4. Korps! Der Oberst Turano hat den folgenden Tagesbefehl an seine Artilleristen ausgegeben: „Die Stunde ist gekommen, die große, erhabenste, vielleicht entscheidendste Stunde! Der Feind, ohnmächtig, die Soldaten Italiens zu überwinden, im Innern erschöpft, auf der Schwelle der Auflösung, ruft die Deutschen zur Hilfe. Und wir werden ihnen die Stirn bieten, diesen Schlachtern der Verzweiflung, die keine Verträge kennen, diesen anmaßenden Träumern von Welt Herrschaft, gegen die um der Freiheit und des Rechts willen die Welt selbst in Waffen sich erhoben hat. Keine Sache ist gerechter und edler als die, für die wir kämpfen! Mögen sie kommen, die löblichste Armeen; sie werden nicht mehr des Varus Legionen finden. Rom zerfällt; Italien, nicht Rom, ist wiedererstand. Und durch die Kraft seiner Söhne schreitet es voran und heft sich empor. Kameraden von der Artillerie! Die Stunde ist da! Laßt uns alle Herzen zu einem Herzen vereinen, stark und fest wie der Stahl unserer Geschütze! Laßt uns ihnen, wo es sein muß, ein Schild bieten mit unserer Brust! Deren sicheres Dach wird der klare Himmel und deren Leuchte der Glaube an unser unsterbliches Geschick. Der König befiehlt es, das Vaterland ruft es, Gott will es!“ Die erhabenen Worte, voll von Begeisterung und vom Glauben an den Sieg, sollen nicht nur von den ihm unterstellten Truppen, sondern von allen übrigen Truppen des Armeekorps vernommen werden. Indem ich sie zu den meinen mache, wiederhole ich sie Euch. Zeigt ihnen, daß alle Soldaten Italiens, welcher Armee oder welchem Korps sie auch angehören mögen, verbunden durch den einzigen Wahrspruch: „Sieg für das Vaterland, für den König“, ihre Herzen vereinigen werden zu einem Herzen, stark und fest wie der Stahl unserer Geschütze, und dem verzweigten Feind sagen und zeigen werden: Bis hierher und nicht weiter! Es lebe Italien, es lebe der König! Den 24. Okt. 1917. Der Generalleutnant und Führer des Armeekorps (gez.): Cavaciocchi.

Zensurmahnungen Cadornas.

(W.B.) Berlin, 29. Okt. Ein Befehl Cadornas. Laut Funkpruch Coltano vom 28. Oktober befiehlt die italienische Oberste Heeresleitung: Der tägliche italienische Bericht in englischer und französischer Sprache ist verboten worden. Halten Sie deshalb seine Veröffentlichung zurück. Gez.: General Cadorna.

Angekündigte Hilfe der Alliierten.

(W.B.) London, 30. Okt. Das Reuterische Bureau ist in der Lage mitzuteilen, daß bereits Schritte für eine möglichst ausgiebige Hilfe an Italien unternommen wurden. — Das Reuterische Bureau hat auch seinerzeit den Serben, den Rumänen und den Russen Hilfe versprochen, und in welchem Umfang sie erfolgt ist, ist bekannt. Die Schriftl.

Neue U-Boots-Erfolge.

(W.B.) Berlin, 29. Okt. (Amtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch unsere U-Boote wiederum 15 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befinden sich die beiden bewaffneten englischen Dampfer „Emsgarth“, Ladung 4800 Tonnen Zucker, und „Adorinha“.

Ein englischer Monitor beschädigt.

(W.B.) Berlin, 29. Okt. (Amtlich.) Am 29. Oktober nachmittags wurde ein nördlich der flandrischen Küste kreuzender großer englischer Monitor von unseren leichten Streitkräften überraschend angegriffen und schwer beschädigt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zur Reichskanzlerkrisis. — Die Offensive gegen Italien.

Es scheint jetzt fest zu stehen, daß das Rücktrittsgebot des Reichskanzlers angenommen ist. Sein Nachfolger scheint aber noch nicht bestimmt zu sein. Bis gestern noch war die öffentliche Meinung der Ansicht, daß Fürst Bülow nochmals für den Kanzlerposten in Aussicht genommen sei, heute wird die Person des bayerischen Ministerpräsidenten, Graf Hertling, in den Vordergrund gehoben. Graf Hertling, der frühere Führer des bayerischen Zentrums, war schon anlässlich des Rücktritts des Fürsten Bülow als Reichskanzler ausersehen worden, und man hatte ihm auch beim Rücktritt Bethmann Hollwegs die Kanzlerschaft angetragen, er soll aber damals mit Rücksicht auf sein hohes Alter abgelehnt haben. Wie die Zeitungen zu berichten wissen, hat nun Graf Hertling in Berlin mit verschiedenen Parteiführern über die Kanzlerfrage Besprechungen gehabt, und auch mit den zuständigen Reichsstellen. Die diplomatischen und politischen Fähigkeiten des Grafen Hertling sind bekannt, er gilt als gewandter Staatsmann und hat auch in innerpolitischer Beziehung durch weise Zurückhaltung gezeigt, daß er die Eigenschaften besitzt, als Vertreter der Regierung über den Parteien zu stehen. Deswegen würden ihm die liberalen Parteien wohl nicht gerade oppositionell gegenüber stehen, während die Sozialdemokratie ihm nicht hold zu sein scheint. Aber die Sozialdemokraten lehnen auch eine Kandidatur Bülow ab, dem der „Vorwärts“ zwar ausgezeichnete Eigenschaften als Diplomat zuerkennend, der aber wegen seiner „Gefinnung“ der Sozialdemokratie nicht genehm sei. Eine gewisse Schwierigkeit bietet die Kandidatur Hertling einmal wegen des ausgesprochenen Parteicharakters der Persönlichkeit des bayerischen Ministerpräsidenten, zum andern wegen der Frage seiner Staatsangehörigkeit. Bekanntlich steht das Reichskanzleramt und der Posten des preussischen Ministerpräsidenten unter Personalunion. Man kann es nun verstehen, wenn man als Ministerpräsident in Preußen auch einen Preußen wünschte, und die orthodoxen Kreise würden natürlich in dem größtenteils protestantischen Preußen wohl auch einen streng katholisch gesinnten Staatsmann nicht gern sehen. Diese Erwägungen haben zu dem von konservativer Seite im Fall einer Kandidatur Hertling propagierten Vorschlag geführt, man solle die Personalunion aufheben, und das Amt des preussischen Ministerpräsidenten einem andern Staatsmann übertragen. Vorgeschlagen wird von den Konservativen der bisherige Reichskanzler, der sich zweifellos auch eher für diesen Posten eignen würde, da er in der inneren Verwaltung und in der preussischen Politik doch mehr zu Hause ist. Mit der Aufhebung der Personalunion würde natürlich eine Aenderung der Reichsverfassung notwendig werden, die von der Linken schon lange gewünscht wurde, weil sie den Reichskanzler unter Umständen, — die nicht wenig eintreten — zur Annahme eines doppelten Gesichtes zwingen, je nachdem er als deutscher Reichskanzler oder als preussischer Ministerpräsident auftrat. Die preussischen Konservativen aber wehrten sich bisher ganz energisch gegen die Aufhebung der Personalunion, weil sie glaubten, dadurch den beanspruchten Einfluß auf die Reichspolitik zu verlieren. Jetzt wäre also anscheinend die schon lange offene Frage leichter zu lösen. Meistens heißt es, daß die Kandidatur Bülow noch nicht ganz außerhalb des Bereichs der Möglichkeit stehe.

Die Truppen der verbündeten Mittelmächte sind in unaufhaltsamem Vormarsch in der venetianischen Ebene. Von der Linie Feltre-Tolmein nach Süden drückend und gleichzeitig von Tolmein-Canael im rechten Winkel dazu vorstoßend, gelang es den Verbündeten durch die Julischen Alpen in die venetianische Ebene vorzudringen, wo sie jetzt westlich des oberen Nonzo auf dem Vormarsch gegen das von vielen kleinen Nebenflüssen durchzogene Flußbett des Tagliamento begriffen sind, und im Zentrum der Angriffsfront bereits vor Udine, dem ehemaligen italienischen Hauptquartier stehen. Der Rückzug des Feindes von Gradisca an bis zur Adria geht nicht so schnell vor sich, dort stehen auch wahrscheinlich nicht besonders starke Kräfte der Verbündeten, weil dieser Frontabschnitt von den Italienern ohne weiteres geräumt werden muß, wenn die verbündeten Armeen in der venetianischen Ebene weiter vorwärts kommen. Bis jetzt zwar sucht die italienische Heeresleitung die Sache noch so darzustellen, als sei der italienische Rückzug nicht etwa eine tatsächliche Niederlage, sondern gewissermaßen eine strategische Handlung, wie sie Hindenburg doch auch im Westen gemacht habe, um weiter rückwärts den feindlichen Stoß besser abfangen zu können. Wenn sich das italienische Volk einen solchen aufgelegten Schwindler vormachen läßt, dann kann man ihm nicht helfen, von sonstiger feindlicher Seite und besonders im neutralen Ausland wird die Tragweite des geradezu glänzenden militärischen Erfolges der Mittelmächte durchaus richtig gewürdigt, was man schon aus den Wutausbrüchen der Engländer und namentlich der Franzosen gegen die italienische Armee ersehen kann. Die Italiener wieder schimpfen auf die Russen, deren Latenessigkeit es ermöglicht habe, daß die Mittelmächte soviel Truppen frei machen konnten, vor allem aber ruft man nach der Hilfe der Alliierten. Und die wird natürlich versprochen u. immer. „Alle Maßnahmen sind getroffen“, meldet die offizielle Draht, genau so wie anlässlich des serbischen und rumänischen Zusammenbruchs. Es wird immerhin interessant sein, welchen Erfolg die Maßnahmen haben werden. Daß man natürlich großes Interesse daran hat, den Italienern eine entscheidende Nie-

Amthliche Bekanntmachungen.

Kommunalverband Calw.

Brotmarken für November 1917.

den für November d. J. zur Ausgabe kommenden Brotmarken sind die Auszugsmehlmarken durch Weizenmehlmarken (sog. Punktmarken) ersetzt, da nach dem Erlaß der Landesgetreidestelle vom 6. ds. Mts. Auszugsmehl für den allgemeinen Verbrauch nicht mehr hergestellt und abgegeben werden darf.

Nach Anhörung des gemäß § 64 der N.O.-Ordnung gebildeten Bezirksausschusses habe ich angeordnet, daß zur Einlösung dieser Weizenmehlmarken künftig Weizenmehl hergestellt und ausgegeben wird, dagegen Kleinbrot von den Bäckern nicht mehr hergestellt und gegen diese Weizenmehlmarken abgegeben werden dürfen.

Gestattet ist, die bisherigen Vorräte an Weizen auszugsmehl gegen die Punktmarken vom November vollends abzugeben.

Den 27. Oktober 1917.

Regierungsrat Binder.

berlage zu ersparen, die eventuell auf die innere Lage zurückwirken könnte, ist selbstverständlich. Aber ob die Alliierten es für ratsam halten, jetzt die Westfront zu entblößen, um einer in Auflösung befindlichen Armee ausreichende Hilfe zu bringen, ist doch mehr als fraglich. Besonders jetzt wird man in Frankreich weniger als je daran denken, die Front zu schwächen, wo im Innern bedenkliche Erscheinungen zu Tage treten. Ob die von der Regierung gemachte „Entdeckung“ einer Royalistenverschwörung auf Tatsachen beruht, mag vorerst dahin gestellt bleiben, eher will es uns scheinen, daß man die Sache inszeniert hat, um alle Republikaner zum Zusammenschluß zu gewinnen, und damit auch die Opposition der Sozialisten auszuschalten, die neuerdings gegen den Präsidenten der Republik mit aller Schärfe vorgehen, weil er den Krieg verlängere. Ob man aber durch solche Mähe die Kriegsmüdigkeit im Volk noch wird vertreiben können, wollen wir abwarten. O. S.

Entdeckung geheimer Waffenlager in Paris.

Paris, 29. Okt. (Agence Havas.) Gestern abend abgehaltene Hausdurchsuchungen förderten mehrere Niederlagen verbotener Waffen zutage, die seit Anfang des Krieges eingerichtet waren, und belastende Schriftstücke. Die Untersuchung ist eingeleitet wegen einer Handlung, die darauf hinführt, einen Bürgerkrieg zu entfachen und die Bürger gegeneinander zu bewaffnen. — Vielleicht sind die „geheimen“ Waffenlager von den Behörden selbst gelegt worden, um dem Volk die „Gefahr“ umso stärker vor Augen zu führen, und die Friedensfreunde besser verfolgen zu können. Die Schriftl.

Eine angebliche Royalistenverschwörung.

Genf, 29. Okt. Zu den Vorgängen in Paris, der Aufdeckung geheimer Waffenvorräte, wird nach hier gemeldet, daß es der Regierung gelungen sei, eine über ganz Frankreich verzweigte Royalistenverschwörung aufzudecken, die ihre Häden bis in das Heer hinein habe. Schon die nächsten Tage würden die Amtsenthebungen mehrerer Generale bringen, die in die Royalistenverschwörung verwickelt sind.

Bermischte Nachrichten.

Zur preussischen Wahlrechtsvorlage.

Berlin, 30. Okt. Die Behauptung des „Vorwärts“, daß der von dem Minister des Innern, Erzzellenz Dr. Drows, ausgearbeitete Wahlrechtsentwurf an anderen Stellen als zu radikal befunden und abgelehnt worden sei, entbehrt, wie nach den „Berliner Politischen Nachrichten“ mitgeteilt wird, jeder Begründung. Die Vorlage habe in vollkommen geordneten Bahnen die Beratungen des preussischen Staatsministeriums durchlaufen. Für ihre Einbringung im Landtag werde an dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin festgehalten werden.

Vom christlich-sozialen Arbeiterkongreß.

Berlin, 29. Okt. In der heute unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Wallbaum fortgesetzten Verhandlung des deutschen (christlich-sozialen) Arbeiterkongresses sprach Geschäftsführer Koch-Eberfeld über die dringendsten Aufgaben der Sozialpolitik, die auch für die Uebergangswirtschaft voranstehen müsse. Insbesondere forderte Redner baldige Errichtung von Arbeiterkammern und Vereinheitlichung und Modernisierung des Arbeiterrechts. In der Aussprache wurden Reformen des Versicherungswesens, nachträgliche Kriegslohnung für die Kriegsteilnehmer, das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter und Unterbeamten, Errichtung von Sachausschüssen für Heimarbeiterinnen gefordert. Unterstaatssekretär von Braun führte aus, es müsse damit gerechnet werden, daß die Fleischmenge im laufenden Wirtschaftsjahr geringer werde als im verfloffenen. Die Brot- und Kartoffelernte werde aber aufrecht erhalten werden können. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Erfassung von Milch und Butter würden uns in die Lage versetzen, auch in der Fettversorgung durchzukommen. Hinsichtlich der Bekämpfung des

Schleichhandels würden die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Im ganzen sei zu sagen, daß bei allen getroffenen Maßnahmen durchgehalten werden könne bis zum siegreichen Ende. Nach einem Schlüsselwort des Generalsekretärs Stegerwald wurden Entschlüsse im Sinne der Referate einstimmig angenommen.

Flucht eines kriegsgefangenen deutschen Offiziers.

Berlin, 30. Okt. Nach einer Genfer Depesche des „Berliner Tageblatts“ erfährt das „Journal“ aus Newyork, daß der Kommandant des deutschen Hilfskreuzers „Appam“, Seeleutnant Berg, der mit seiner Mannschaft in dem amerikanischen Fort Mac Pherson interniert gewesen ist, entwichen sei. Die Suche mit Polizeihunden war ergebnislos.

Schneefall.

(W.T.B.) Berlin, 30. Okt. In der Nacht auf den 29. Oktober trat an verschiedenen Orten, auch im Westen, starker Schneefall ein. In Kassel dauerte er gestern Vormittag an.

Fortdauernde Friedensbemühungen des Papstes.

Berlin, 30. Okt. Der Papst hat, wie in verschiedenen Morgenblättern mitgeteilt wird, in den letzten Tagen eine Anzahl französischer Bischöfe zu längeren Beratungen empfangen, nicht aber den Kriegsminister Alette. Ob diese Besprechungen als Vorboten eines neuen Friedensaufrufs anzusehen sind, den der Papst mit Hilfe des internationalen Episcopats ergreifen lassen will, bleibt abzuwarten.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 30. Oktober 1917.

Das Eisene Kreuz.

Das Eisene Kreuz aus Altkriegsteil, im Inf.-Reg. 126. hat das Eisene Kreuz erhalten.

Kriegspatenschaft.

Die Einführung dieses neuen Zweiges der Kriegspflege macht in Württemberg erkennliche Fortschritte. Es handelt sich darum, den durch den Verlust des Vaters hart betroffenen Kriegswaisen durch Ansammlung eines kleinen Kapitals und Hinterlegung auf Zinsen die Möglichkeit einer späteren richtigen Berufsausbildung zu sichern, damit die Kinder nicht infolge ihrer unverschuldeten Not etwa in den Stand der ungelerten Arbeiter heruntersinken — eine für Kind und Vaterland gleich wichtige Sache. Zugleich werden es sich edelgesinnte Menschen, die dieses Kriegssopfer übernehmen, angelegen sein lassen, die hartbetroffene Mutter durch Beratung, durch ein richtig geregelttes persönliches Verhältnis der Teilnahme zu unterstützen.

Fahrplanänderung.

* Wie wir erfahren, soll vom 1. November ab der Frühzug von Stuttgart nach Calw an Sonntagen nicht mehr geführt werden, weil er ganz wenig benützt wird. Den einen Mangel hat aber sein Ausfall, daß wir dann die Sonntagspost nicht erhalten, was manchen Geschäftsleuten und den Abonnenten der größeren Zeitungen natürlich wenig angenehm ist. Wie wir hören, soll deshalb auch heute abend bei Erörterung des 5 Uhr-Ladenschlusses im Gewerbe- und Handelsverein eine Stellungnahme zu dieser Frage angeregt werden. Nach dem „Gesellschaftler“ haben Stadtverwaltung und Gewerbeverein von Nagold und Altkriegsteil Eingaben gemacht, um die für diese Bezirke besonders empfindliche Verkehrsverschlechterung abzumenden. In Anbetracht der Notwendigkeit gewisser Verkehrsbeschränkungen wird man aber wohl auch den Gedanken in Erwägung ziehen müssen, ob sich schlimmsten Falls nicht vielleicht eine Umleitung der Sonntagspost über Pforzheim oder Herrenberg ermöglichen ließe.

Die Brotgetreideration der Selbstversorger.

Nachdem bereits durch Erlaß des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts die Mehration der versorgungsberechtigten Bevölkerung vom 1. November ab gekürzt worden ist, weil von diesem Zeitpunkt ab wieder die Streckung des Brotes durch Kartoffeln eintritt, hat der Bundesrat durch Verordnung vom 25. Oktober 1917 auch die Brotgetreideration der Selbstversorger von monatlich 9 Kilogramm auf 8 1/2 Kilogramm ermäßigt, da auch auf dem Lande die Brotstreckung mit Kartoffeln erfolgen soll und den Selbstversorgern die hierzu nötigen Mengen von Kartoffeln belassen werden.

Vorsicht beim Ankauf und Gebrauch von Wäsche.

Die Stadt. Polizeidirektion Stuttgart schreibt: Neuerdings kommen als Ersatz für Baumwoll-, Leinen- und Halbleinengewebe Ersatzstoffe aus Papier- und Cellulosestoffen in Verkauf, die eine besondere Behandlung beim Waschen verlangen, namentlich das sonst übliche Kochen nicht ertragen. Die Käufer von Webstoffen sollen sich hienach beim Ankauf erkundigen, mit welcher Art von Wäsche sie es zu tun haben. Den verkaufenden Gewerbetreibenden aber liegt, bei Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, die selbstverständliche Pflicht ob, die Käufer auf die Beschaffenheit der Ware aufmerksam zu machen und über ihre Behandlung, insbesondere beim Waschen, zu befehlen.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Selmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und über die Versorgungsregelung, vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607) und der Ergänzung hierzu vom 4. November 1915 (RGBl. S. 728), der Ausführungsbestimmungen des R. Wirt. Ministers des Innern hierzu vom 20. Oktober 1915, Staatsanzeiger Nr. 247 und vom 27. Dezember 1915, Staatsanzeiger Nr. 305,

werden mit Zustimmung der Wirt. Landespreisstelle vom 27. Oktober 1917 und Ermächtigung des Gemeindevorstands vom 20. September 1917 (S. 227) folgende

Vorschriften über städtische Lebensmittelbücher

erlassen:

§ 1.

Auf die städtischen Lebensmittelbücher werden nach der Bestell- und Bezugsmarken-Verteilungsweise die durch Vermittlung des Kommunalverbands oder der Stadtverwaltung gelieferten Lebensmittel, wie Gries, Teigwaren, Gerstengraupen, Suppeneinlagen, Hafernährmittel, Käse usw. verkauft.
Brot, Mehl, Fleisch, Zucker, Butter und Fett, für welche reichs- und landesgesetzliche bzw. oberamtliche Bezugsmarken eingeführt sind, fallen nicht hierunter.
Das Stadtschultheißenamt kann auch für weitere Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs den Verkaufszwang auf Lebensmittelbücher anordnen, soweit für dieselben nicht eine Verbrauchsregelung einer höheren Behörde besteht.

§ 2.

Die Lebensmittelbücher werden in Stücken für 1-5 Personen geltend ausgegeben und haben für jede dieser Personenzahlen eine besondere Farbe. Sie enthalten je 96 Doppelmarken in derselben Farbe wie der Umschlag, welche mit gleichlaufenden fortlaufenden Nummern, sowie den Buchstaben A und B bezeichnet sind (z. B. 1 A, 1 B, 2 A, 2 B usw.). Die A-Marken dienen zur Bestellung, die B-Marken zum Bezug der Waren. Auf jedem Buch und jeder Marke ist auch die Personenzahl, für welche sie gelten, aufgedruckt.
Die Bücher werden nach Bedarf, erstmals auf 1. November 1917, durch die Brotartenabgabestelle (Stadtschultheißenamt) abgegeben.
Die Ausgabestelle trägt auf der Titelseite die Brotartennummer ein, außerdem hat jeder Haushaltungsvorstand sofort nach Empfang des Buches seinen Namen, Beruf und Wohnung mit Tinte genau und deutlich darauf zu schreiben. Ohne diese Aufschriften sind die Bücher ungültig.

§ 3.

Jede Person, welche in Calw versorgungsberechtigt oder Selbstversorger ist, hat ohne Unterschied Anspruch auf 1 Lebensmittelbuch.
Einwohnern der umliegenden Gemeinden, welche nachweislich schon bisher ihre Lebensmittel ganz oder überwiegend in Calw einkauften, können auf Ansuchen vom Stadtschultheißenamt Lebensmittelbücher gegen Vorlage einer ordnungsmäßigen Abmeldebefreiung ihres Wohnorts unter denselben Bedingungen, wie hiesigen Einwohnern, bewilligt werden. Einen Anspruch hierauf haben sie jedoch nicht.
Eine Haushaltung mit 2-5 Mitgliedern erhält im allgemeinen nur ein gemeinsames Lebensmittelbuch, welches aber für die entsprechende Personenzahl gilt und durch Farbe u. durch Aufdruck der Personenzahl kenntlich gemacht ist (vergl. § 2); eine Haushaltung mit mehr als 5 Mitgliedern erhält dementsprechend 2 und mehr Bücher, je nach der Personenzahl. Als Mitglieder gelten diejenigen Personen, für welche bei der betreffenden Haushaltung entweder Brot-, Fleisch- usw. Karten bezogen werden, oder welche bei ihr als Selbstversorger gerechnet sind.
Ursauber erhalten auf Antrag für die Woche 2 Lebensmittelmarken.

§ 4.

Jede Veränderung in der Zahl der Haushaltungsmitglieder ist dem Stadtschultheißenamt längstens innerhalb einer Woche anzuzeigen.
Neuanziehende Personen erhalten nach Vorlage einer vorschriftsmäßigen Abmeldebefreiung ihres letzten Wohnorts Lebensmittelbücher mit den noch nicht verfallenen Marken. Letztere verfallen mit der Ablieferung der A-Marken durch die Kleinhändler (vergl. § 10 Abs. 4).
Wegziehende — auch zum Seeresdienst einrückende — Personen müssen ihre Lebensmittelbücher mit sämtlichen noch nicht aufgerufenen Marken der Ausgabestelle zurückbringen, vorher wird keine Abmeldebefreiung erteilt.
Ziehen aus einer Haushaltung, welche aus mehreren Mitgliedern besteht, die ein gemeinsames Lebensmittelbuch haben, nicht alle Personen weg, so wird das seitherige Lebensmittelbuch gegen ein solches für entsprechend weniger Personen umgetauscht.
Neugeborene erhalten vom Tag der Geburt an ein Lebensmittelbuch; für Verstorbene ist das Lebensmittelbuch spätestens bei der nächsten Brotartenabgabe zurückzubringen bzw. umzutauschen.

§ 5.

Die von Wirtschaften und Kostgebereien aller Art verköstigten Personen müssen deren Inhabern Lebensmittelmarken in angemessenem Verhältnis abgeben. Die Wirte und Kostgeber haben ihnen diese Marken abzugeben.
Außerdem erhalten die Gastwirte für Reisende usw. eine angemessene Zahl von Lebensmittelbüchern.
Das Stadtschultheißenamt ist befugt, mit Behörden, Anstalten, Wohlfahrtsanstalten usw. besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen. Soweit diese unmittelbar vom Kommunalverband beliefert werden, haben sie keinen Anspruch auf städtische Lebensmittelmarken.

§ 6.

Zum Bezug von Nähr- und Kräftigungsmittel für Kranke, Wächnerinnen, Kinder und über 70 Jahre alte Personen (Paketware usw.) werden besondere Krankenspeisekarten und Marken ausgegeben.
Die Gemeindebehörde kann die Vorlage eines die Abgabe begründenden Nachweises (ärztl. Zeugnis, Bescheinigung einer Hebamme usw.) verlangen.
Kranke usw., welchen auf Grund ärztlichen Zeugnisses von der Landesversorgungsstelle oder dem R. Oberamt mehrlältige Nahrungsmittel Gries u. ähnl. überwilligt sind, erhalten auf Antrag einzelne Lebensmittelmarken. Diese sind beim Stadtschultheißenamt abzuholen sobald die betreffende Ware zur Bestellung ausgeschrieben ist und dann wie die übrigen Lebensmittelmarken zu behandeln.

§ 7.

Die Lebensmittelbücher und die einzelnen Bestell- und Bezugsmarken sind mit Ausnahme des § 5 Abs. 1 weder entgeltlich noch unentgeltlich übertragbar. Die Marken dürfen also nur von denjenigen Haushaltungen verwendet werden, auf welche die Bücher ausgestellt sind und denen sie von der Abgabestelle ausgefolgt wurden.
Für verlorene oder sonst abhanden gekommene Lebensmittelbücher wird ein Ersatzbuch nur gegen eine in die Gemeindekasse fallende Gebühr von 3 M ausgestellt. Handelt es sich um ein Lebensmittelbuch, das für mehrere Personen gilt, so kann die Gebühr bis zum Betrag von 5 M erhöht, beim Vorliegen besonderer Umstände kann sie bis zu 1 M ermäßigt werden.
Gefundene Lebensmittelbücher sind dem Eigentümer zurückzugeben oder beim Stadtschultheißenamt abzuliefern.
Wer fälschlicherweise behauptet, sein Lebensmittelbuch verloren zu haben und sich auf Grund dieser Behauptung oder auf andere Weise Lebensmittelbücher oder Marken verschafft, auf die er keinen Anspruch hat, macht sich des Betrugs schuldig.

§ 8.

Das Stadtschultheißenamt kann die Lebensmittelbücher ganz oder teilweise entziehen:
1. Auswärtigen, namentlich wenn sich Mißstände ergeben.
2. Selbstversorgern und Versorgungsberechtigten, welche ihrer Ablieferungspflicht für irgend ein Nahrungsmittel oder einen sonstigen Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs nicht nachkommen.
3. Solchen Personen, welche sich auf irgend eine Art mehr Lebensmittelbücher oder Marken verschaffen als ihnen zustehen. Als unrechtmäßiger Erwerb gilt namentlich auch das Behalten von ablieferungspflichtigen Lebensmittelbüchern oder Marken.

§ 9.

Zum Verkauf der Lebensmittel sind als Kleinhändler diejenigen Geschäfte zugelassen, welche die betreffenden Waren schon seither geführt haben. Für Käse jedoch nur diejenigen, welche von der Landesversorgungsstelle als Käsehändler anerkannt sind, nämlich:
Dreiß Eugen, Mörich Albert Witwe,
Feldweg Amalie, Bannkuch & Cie.,
Hegele Lydia, Pfeiffer Georg,
Jung Georg Witwe, Rühle Heinrich,
Kempf Ludwig, Serwa Karl,
Kurz- und Consumverein, Schlaich Karl,
Kurz Gottfried, Sikel Otto Witwe,
Lamparter Friedrich, Vincon Otto,
Maier Heinrich, Ungemach Friedrich.

§ 10.

Die Gemeindeverwaltung ist jederzeit berechtigt, Waren auf eigene Rechnung unmittelbar an die Verbraucher abzugeben.
Kommt eine Ware zur Verteilung, so macht das Stadtschultheißenamt durch Ausschreiben im Calwer Tagblatt bekannt, auf welche Nummer der A-Marken und innerhalb welcher Zeit sie bestellt werden kann. Innerhalb dieser Zeit bringen die Verbraucher ihre Lebensmittelbücher den Kleinhändlern, bei welchen sie die Waren kaufen wollen, diese trennen die aufgerufenen Nummern der A-Marken heraus und behalten sie. Die dazugehörigen B-Marken versehen sie auf der Rückseite mit ihrem Firmenstempel oder ihrer Namensunterschrift, belassen sie aber in den Lebensmittelbüchern.
Wer eine Ware innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht bestellt, verliert den Anspruch und kann beim Verkauf auch nicht heraufgeholt werden.
Die abgetrennten A-Marken ordnen die Kleinhändler nach der Personenzahl, für welche sie gelten, also nach Farben, bündeln die Marken von jeder Farbe für sich, versehen jedes Bündel mit ihrem Firmenstempel oder Namen, schreiben die Zahl der Marken, welche es enthält, darauf und tragen diese Zahlen in die vom Stadtschultheißenamt erhältlichen Ablieferungsurkunden ein. Dabei sind diejenigen Marken, welche für 2-5 Personen gelten, auf solche für eine Person (Anteile) umzurechnen.

§ 11.

Zu der im Ausschreiben bestimmten Zeit liefern sodann die Kleinhändler die A-Marken mit der genau ausgefüllten Urkunde auf dem Rathaus ab und zwar,

wenn nichts anderes bestimmt wird, stets beim Stadtschultheißenamt. Sind gleichzeitig Bestellmarken für mehrere Waren abzuliefern, so ist für jede derselben, bezw. wenn verschiedene Waren auf eine Lebensmittelmarke verkauft werden, für jede Nummer der Lebensmittelmarken eine besondere Ablieferungsurkunde auszufüllen.
Die Ablieferungsurkunden verbleiben zunächst beim Stadtschultheißenamt, da sie zugleich auch als Anweisung und Rechnung dienen.

§ 11.

Auf Grund der eingegangenen Bestellmarken und der zur Verfügung stehenden Warenmengen berechnet nun das Stadtschultheißenamt, wieviel auf einen Anteil (eine Marke für 1 Person) entfällt, teilt jedem Kleinhändler die auf seine abgelieferten A-Marken entfallende Menge mit einem angemessenen Zuschlag für Einwiegeverlust zu, und übersendet ihm seine Anweisung, auf welcher angegeben ist, wann und bei wem die Ware abzuholen und an wen sie zu bezahlen ist. Bei Waren, welche an die Stadtpflege zu bezahlen sind, ist Vorauszahlung zu leisten.

§ 12.

Nach Bekanntmachung des Stadtschultheißenamts im Calwer Tagblatt hat dann jeder Verbraucher die auf seine Lebensmittelmarken entfallende Warenmenge gegen Abgabe der betreffenden B-Marke und Barzahlung bei dem Kleinhändler, bei welchem er sie bestellt hat, abzuholen.
Wird die Ware innerhalb der im Ausschreiben bestimmten Frist nicht abgeholt, so erlischt der Anspruch.
Die Waren können nur in den Geschäften gekauft werden, in welchen sie bestellt sind, und dürfen von den Kleinhändlern nur auf solche Bezugsmarken abgegeben werden, welche ihren Firmenstempel oder Namen tragen oder auf eine sonstige Weise von ihnen gezeichnet sind.
Die Käufer sind verpflichtet, die bestellten Waren zu den festgesetzten Preisen abzunehmen und bar zu bezahlen. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf die von ihnen gestempelten oder gezeichneten Bezugsmarken, wenn ihnen Barzahlung angeboten wird, die darauf entfallende Warenmenge abzugeben.
Werden auf eine Marke verschiedene Lebensmittel verkauft, wie z. B. bei Suppeneinlagen, so hat der Käufer keinen Anspruch auf Lieferung einer bestimmten Sorte.
Nicht abgeholt oder sonst beim Verkauf übrig bleibende Waren sind zur Verfügung des Stadtschultheißenamts zu halten, so weit nichts Anderes bestimmt wird.

§ 13.

Am 5. jeden Monats vormittags 8-12 Uhr und falls dieser auf einen bürgerlichen Sonn- oder Feiertag fällt, am darauffolgenden Werktag, haben die Kleinhändler sämtliche im abgelaufenen Monat bei ihnen eingegangenen B-Marken nach Nummern und Farben geordnet in Bündeln von nicht mehr als 100 Stück, jedes Bündel mit ihrem Firmenstempel oder Unterschrift und der Zahl der Marken, welche es enthält, versehen, auf dem Rathaus, soweit nichts Anderes bestimmt ist, im Zimmer Nr. 3. (Stadtbauamt) abzuliefern. Dabei ist eine genaue Abrechnung über die verkauften Waren und die eingegangenen Marken auf dem vom Stadtschultheißenamt erhältlichen Vordruck einzureichen; bei den Verkäufen übrig gebliebene Warenmengen (Reste) sind anzugeben. Unterschiede zwischen der Zahl der Bestell- und der Bezugsmarken sowie Abmängel, welche sich bei den Verkäufen ergeben haben, sind aufzuklären. Ueber die Reste verfügt das Stadtschultheißenamt.

§ 14.

Den Kleinhändlern wird unterjagt, ohne behördliche Verfügung oder Erlaubnis die Abgabe einer Ware vom gleichzeitigen Bezug einer anderen abhängig zu machen. Dies gilt auch wenn eine der Waren auf reichs- landesgesetzliche oder oberamtliche Marken verkauft wird oder noch frei im Verkehr ist.
Kleinhändler, welche sich beim Verkauf der Lebensmittel als unzuverlässig erweisen, oder den Anordnungen des Stadtschultheißenamts zuwiderhandeln oder nicht Folge leisten, werden durch das Stadtschultheißenamt zeitweise oder dauernd vom Verkauf ausgeschlossen.

§ 15.

Diese Vorschriften treten am 1. November 1917 in Kraft.
Die Kleinhändler haben einen Abdruck derselben in ihrem Verkaufsraum auszuhängen. Den Verbrauchern wird zu ihrem eigenen Nutzen dringend empfohlen, den Abdruck, welchen sie bei der erstmaligen Ausgabe der Lebensmittelbücher erhalten, gut aufzubewahren.

§ 16.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen sind in § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607), sofern nicht andere Vorschriften strengere Strafen aussprechen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1500 M bedroht.

Calw, den 29. Oktober 1917.
Stadtschultheiß A. B. Dreiß.

Bekanntmachung

des
stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Auf Grund des § 9^b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (R.G.Bl. S. 813) wird verfügt:

Ausländern ist während des Krieges das Waffentragen verboten. Der Verkauf von Waffen und Munition an Ausländer oder für Ausländer ist während des Krieges verboten.

Zumiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu Mk. 2500 bestraft.

Stuttgart, den 26. Oktober 1917.

Der stellv. kommandierende General
v. Schaefer.

Brotmarken-Ablieferung.

Wir weisen darauf hin, daß an den Mehlanweisungstagen
am 3. und 4. jeden Monats
in Zukunft

nur noch Brotmarken des vergangenen,
nicht aber Brotmarken des neuen Monats
beim Kommunalverband abgenommen werden.

Calw, den 27. Oktober 1917.

Kommunalverband: Reg.-Rat Binder.

Stadtschultheißenamt Calw.

Bis spätestens Freitag, den 2. November, kann in den einschlägigen Geschäften mit Lebensmittelmarken Nr. 94

Erbsejmehl,

das Pfund zu 36 Pfg., mit Lebensmittelmarke Nr. 96

Linsenmehl,

das Pfund zu 58 Pfg., bestellt werden. Lebensmittelmarken Nr. 95 und 97 sind als Bezugsmarken zu behandeln.

Die Kleinhändler haben die Bestellmarken Nr. 94 und 96 mit den vorgeschriebenen Ablieferungsurkunden am Montag, den 5. November, nachmittags 1-5 Uhr auf dem Rathaus Zimmer Nr. 3 (Stadtbauamt) abzuliefern.

Calw, den 29. Oktober 1917.

Stadtschultheiß H. V. Dreiß.

Bekanntmachung

betreffend die

Kassenstunden der Oberamtspflege und Oberamtsparlatte.

Die Wirkung vom 1. November 1917 an werden die Kassenstunden festgesetzt:

Samstags,

von vormittags 8 Uhr ununterbrochen
bis nachmittags 3 Uhr,

an den übrigen Werktagen,

wie bisher vormittags 8 bis 12 Uhr,
nachmittags 2 bis 6 Uhr.

Calw, den 29. Oktober 1917.

Oberamtspflege
Fechter.

Oberamtsparlatte
Pommert.

Die Erteilung der Mehlanweisungen
erfolgt im November ds. Js. an die auswärtigen
Bäcker und Händler des Bezirks ausnahmsweise am
5. und 19. November

in den neu eingeführten Geschäftsstunden.

Calw, den 29. Oktober 1917.

Kommunalverband: Amtmann Stoppel A. B.

Calw.

Hier wohnhafte Familien, die noch
keinen Vorrat an Brennholz

für den Winter haben,

kann solches in beschränktem Umfang noch zugewiesen werden.

Die Anmeldungen werden am Donnerstag, den 1. November 1917, nachmittags von 2-3 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 3, entgegen genommen.

Den 30. Oktober 1917.

Stadtspflege: Frey.

Schwarzer Baschwirch
verloren gegen
gegen gute Belohnung abzugeben
in der Geschäftsstelle des Blattes.

Verloren.

Legten Donnerstag ging vom
Bahnhof Teinach bis Lauten-
bachhof

ein wollener Handschuh
verloren. Der Finder wird ge-
beten denselben gegen 2 Mk. Be-
lohnung bei Opferkuch z. Lamm od.
Mörch beim Bahnhof abzugeben.

 **Eingstunde**
fällt aus wegen
Gottesdienstes B.

Auf 1. Januar 1918

3000 Mk.

zu 5% gegen gute Sicherheit
auszuleihen.

Wer sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Zu kaufen gesucht
20-25 Zentner

Mostobst

Friedr. Kirchherr, z. Hirsch,
Oberreidenbach.

Zu verkaufen
2-3 innere

Winterfenster

Größe 1,44 Meter hoch 91 Cent. br.

Jacob Duh, Neudorf.

Verfüumen Sie nicht das Calwer Tagblatt zu bestellen.

Bezirks-Handels- u. Gewerbeverein Calw

Zum Zwecke der Stellungnahme zu dem gemeinderätlichen Vor-
schlag eines

allgemeinen 5-Uhr-Ladenschlusses

werden die Inhaber offener Verkaufsstellen, Mitglieder und Nicht-
mitglieder des Vereins, aufgefordert, sich in der am

Dienstag, 30. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,

bei Herrn Weiß in der Dreiß'schen Brauerei
stattfindenden

Bersammlung

vollzählig einzufinden.

Der stellv. Vorstand: H. E. Fig.

Braves fleißiges Mädchen

für die Haushaltung

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Frau Fabrikant Emil Beck, Wörzheim, Unt. Springenstr. 9.

2 einfache Dreschmaschinen, neu,
1 Schütteldreschmaschine mit Abreibersteb,
1 fahrbaren Göpel, 2 PS gebraucht,
verkauft

Gg. Wackenhuth, Landw. Maschinenwerkstätte.

Wachstuchschürzen, ohne
Bezugsschein,
empfiehlt

Fräulein Fr. Pfeiffer, Haaggasse Nr. 192.

Sparet Gas!

Zur Förderung des sparsamen Gasverbrauchs wird am kommenden

Mittwoch, den 31. Oktober

und Samstag, den 3. November,

von nachmittags 3 Uhr an, im „Badischen Hof“ hier

Fräulein Konzelmann von Calw

praktische Vorführungen

geben. Fräulein Konzelmann, welche an einem Lehrkursus des Nationalen
Frauenbienstes in Stuttgart teilgenommen, ist auf Wunsch auch
gerne bereit, die

einzelnen Haushaltungen belehrend aufzusuchen.

Die verehrlichen Frauen und Jungfrauen werden eingeladen, den
Vorführungen beizuwohnen, um die unangenehmen Wirkungen der kom-
menden Gas einschränkung nach Möglichkeit zu mildern.

Calw, den 27. Oktober 1917.

Kommunalverband: Reg.-Rat Binder.

Reutenbach.

Ein jähriges
 **Zucht-
Rind**
hat zu verkaufen.

Hirschwirt Reutlinger.

Eine ältere
 **Ruh**
38 Wochen trächtig jetzt dem B
kauf aus.

Chr. Mez, Schreiner
Nitzengstett.

Schuhfett
und
Wagenfett

empfiehlt

H. Hauber.

Schöne
gelbe Rüben

zum Einlegen

empfiehlt

Gg. Mayer, Handelsgärtner.

In kleine Familie nach Karls-
ruhe wird ein kräftiges, williges
und ehrliches

Mädchen

event. für sofort gesucht.
Auskunft wird h. e. erteilt, wo?
sagt die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Fleißige, pünktliche

Frau

sucht Beschäftigung für den
Vormittag.

Näheres in der Geschäftsst. des
Blattes.

Wachs. Hund

sucht zu kaufen

Baittinger, Zwinger 294.

Kaufe ständig

Fleisch
von gefall. Vieh,
jeder Art,

zu Fischfutterzwecken
H. Gropp Rohrdorf-Magold
Telefon 60.

Der Dank

eines jeden Feldgrauen ist
Ihnen sicher, wenn sie ihm
sein Helmatblatt senden.